

Informationsveranstaltungen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung

Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung können Sie Informationsveranstaltungen als Teil des B·A·D-EKD-Betreuungsvertrags nutzen. Die Veranstaltung muss Themen behandeln, die direkt mit der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zusammenhängen. Dieses Papier erläutert die Kriterien und gibt Beispiele für solche Informationsveranstaltungen, damit diese im Rahmen des Betreuungsvertrags durchgeführt werden können.

Kriterien für Informationsveranstaltungen

Zielgruppe: Die Veranstaltung sollte sich vorrangig an Entscheidungsträger*innen, Führungskräfte und Multiplikator*innen, wie zum Beispiel Mitarbeitervertretungen und Sicherheitsbeauftragte, richten. Außerdem können auch Berufsgruppen mit ihren spezifischen Gesundheitsgefahren und Aufgaben in den Blick genommen werden. Ziel ist es, das Bewusstsein und Wissen über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erhöhen.

Fachliche Kompetenz: Die Veranstaltung muss von Personen mit arbeitsmedizinischer oder spezieller anlassbezogener Fachkunde durchgeführt werden.

Rechtliche Grundlage: Arbeitsmedizinische Informationsveranstaltungen sind Beratungsleistungen im Rahmen der Aufgaben von Betriebsärztinnen und -ärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Die Inhalte der Veranstaltung basieren auf den Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und seinen Verordnungen (z. B. Arbeitsstättenverordnung, Biostoffverordnung, Gefahrstoffverordnung) sowie anderen Vorschriften (z. B. Unfallverhütungsvorschriften).

Methodik und Didaktik: Die Vermittlung der Inhalte sollte methodisch und didaktisch so gestaltet sein, dass die Teilnehmenden das Wissen praxisnah und verständlich aufnehmen können. Dies kann sowohl online als auch in Präsenz durch Vorträge, Workshops, Praxisübungen und Diskussionen erfolgen.

Dokumentation: Die Veranstaltung und ihre Inhalte sollten von den Beauftragenden dokumentiert werden. Dazu gehören Thema, Anwesenheitslisten, Dauer, Schulungsunterlagen und Grad der Zielerreichung. Diese Dokumentation dient dem Nachweis von arbeitsmedizinischer Betreuung, auch gegenüber den Berufsgenossenschaften.

Themenbeispiele für Informationsveranstaltungen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

- Informationen zu allgemeinen Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und präventiven Maßnahmen
- Aufklärung über arbeitsbedingte Gefährdungen wie Lärm oder Hauterkrankungen, UV-Strahlung, Infektionen
- Ergonomie am Arbeitsplatz (berufsgruppenspezifisch)
- Stress und psychische Gesundheit
- Erste-Hilfe und Notfallmaßnahmen
- Suchtprävention und Suchtberatung
- Grundlagen von arbeitsmedizinischer Vorsorge
- Berufsgruppenspezifische Gefährdungen und Schutzmaßnahmen

Zusätzliche Beispiele nach anderer gesetzlicher Grundlage:

- Mutterschutz
- Wiedereingliederung nach Langzeiterkrankung

Nicht unter Informationsveranstaltungen im Rahmen des Betreuungsvertrages fallen:

- Gesundheitstage
- Schulungen zum Infektionsschutzgesetz

Bei Fragen wenden Sie sich gern an die



EVANGELISCHE FACHSTELLE
für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Otto-Brenner-Str. 9
30159 Hannover
Tel.: 0511-2796-640
Mail: info@efas-online.de